

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Hochwasserschutz Hagenbucher Graben - Rückhaltemaßnahmen für ein hundertjährliches Hochwasser inkl. Klimazuschlag**

Die Stadt Biberach beabsichtigt Hochwasserschutzmaßnahmen am Hagenbucher Graben durchzuführen. Diese Maßnahmen sollen den Schutz vor extremen Starkregenereignissen für den Stadtteil Bachlangen und die Firma Liebherr in der Memminger Straße verbessern. Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen auf Gemarkung Biberach vorgesehen:

#### Hochwasserrückhaltebecken 1 Bücklesfeld

Als zentrale Maßnahme ist der Neubau einer ca. 110 m langen Stützmauer vor dem Straßendamm der Bundesstraße B 30 mit einer maximalen Höhe über Gelände von 2,20 m geplant. Das Stauziel beim hundertjährlichen Hochwasser einschließlich Klimaänderungsfaktor (HQ100,Klima) liegt bei 589,70 müNN. Die Oberkante der Staumauer liegt bei 590,20 müNN. Die Hochwasserentlastung für das HQ1000 liegt bei ca. 2,17 m<sup>3</sup>/s. Der Überlauf wird über die Fußgängerunterführung abgeführt. Zusätzlich wird noch ein neues Drossel- und Einlaufbauwerk im Hagenbucher Graben erstellt, um den Abfluss auf ca. 1,6 m<sup>3</sup>/s (HQ100,Klima) zu drosseln. Die Baumaßnahmen erfolgen auf den Flurstücken 5509, 5514, 5339, 6340, 6346 und 5521 Gemarkung Biberach. Beim HQ100,Klima werden die Flurstücke 5509, 5510, 5513, 5514, 6340, 6341 und 6342 eingestaut. Die Stützmauer stellt einen Dammbau dar, der den Hochwasserabfluss beeinflusst.

#### Hochwasserrückhaltebecken 2 Mühlachen

An diesem Standort sind bereits ca. 7.700 m<sup>3</sup> Stauvolumen durch den Bau der Kreisstraße K 7503 vorhanden. Durch den Einbau eines Drossel- und Einlaufbauwerks wird der Abfluss über die bestehende Leitung DN 300, die bei Flurstück 5522 Gemarkung Biberach in den Hagenbucher Graben mündet, von ca. 200 l/s auf 50 l/s gedrosselt. Hierdurch können ca. 1.800 m<sup>3</sup> Stauvolumen beim HQ100,Klima aktiviert werden (Stauziel 593,99 müNN). Bei einem Ereignis HQ1000 werden zusätzlich ca. 900 m<sup>3</sup> Stauvolumen aktiviert (Stauziel 594,18 müNN). Die Baumaßnahmen erfolgen auf Flurstück 5312. Beim HQ100,Klima werden die Flurstücke 5348, 5349, 5350, 5351 und 5352 eingestaut. Die Maßnahmen stellen eine wesentliche Umgestaltung der Kreisstraße als Hochwasserschutzdamm dar.

#### Hochwasserrückhaltebecken 3 Wasenäcker

Das HRB Wasenäcker bildet mit einem Volumen von ca. 19.300 m<sup>3</sup> die zentrale Maßnahme für den Hochwasserschutz Hagenbucher Graben. Neben dem direkten Zufluss aus dem Einzugsgebiet Wasenäcker fließen diesem Hochwasserrückhaltebecken die Drosselabflüsse des HRB1 und HRB2 zu. Für den Bemessungsfall HQ100,Klima werden hier ca. 0,72 m<sup>3</sup>/s über das Drosselbauwerk weitergeleitet.

Für die Generierung des Stauvolumens wird ein ca. 4 m hoher Erddamm mit einem Einlauf- und Drosselbauwerk errichtet. Das Stauziel bei HQ<sub>100</sub>,Klima liegt bei 586,60 müNN. Die Oberkante des Dammes liegt bei 587,10 müNN. Die Notentlastung bei HQ<sub>1000</sub> beträgt ca. 1,2 m<sup>3</sup>/s und wird über eine Dammscharte geführt. Das Stauziel für HQ<sub>1000</sub> beträgt 586,80 müNN. Auf der Dammkrone wird ein Bewirtschaftungsweg hergestellt. Die bestehende Verdolung DN 1000 (ca. 26 m) des Hagenbucher Grabens sowie die bestehende Verbauung des Gewässers im Zulauf- bzw. im Ablaufbereich mit Betonplatten werden zurückgebaut. Die neue Verdolung DN 1000 (ca. 37 m) wird neben der bestehenden Verdolung neu verlegt. Die Baumaßnahmen erfolgen auf den Flurstücken 5520, 5521, 5522, 5524 und 5531. Beim HQ<sub>100</sub>,Klima werden die Flurstücke 5520, 5521 und 5522 eingestaut. Der Erddamm mit Einlauf- und Drosselbauwerk stellt einen Dammbau dar, der den Hochwasserabfluss beeinflusst.

#### Hochwasserrückhaltebecken 4 Bachlangen

Durch das Einbringen einer Spundwand im Bereich Gehweg/Fußgängerunterführung zum Rotdornweg sowie Geländeanpassung im Bereich Theodor-Heuss-Straße/Brunnenäcker können zusätzlich ca. 2.000 m<sup>3</sup> Stauvolumen (Gesamtvolumen ca. 10.000 m<sup>3</sup>, Stauziel 545,30 müNN) an diesem Standort generiert werden. Durch die Volumenerhöhung wird auch das Stauziel zum Bestand (544,90 müNN) um ca. 40 cm auf 545,30 müNN erhöht. Der maximale Drosselabfluss in den verdolten Hagenbucher Graben beträgt ca. 1,0 m<sup>3</sup>/s. Die Notentlastung bei HQ<sub>1000</sub> liegt bei ca. 2,2 m<sup>3</sup>/s und wird gezielt im Bereich der Geländeanpassungen an der Theodor-Heuss-Straße in diese Straße abgeleitet. Hier plant die Stadt Biberach noch Straßen- bzw. Gehwegrandanpassungen, um die Notentlastung gezielt über die Theodor-Heuss-Straße in Richtung Memminger Straße abzuleiten. Somit ist der Bereich Bachlangen vor einem Hochwasser HQ<sub>100</sub>,Klima rechnerisch geschützt. Die Baumaßnahmen erfolgen auf den Flurstücken 2774, 2776 und 2777. Beim HQ<sub>100</sub>,Klima werden neben den o. g. Flurstücken die Flurstücke 2814 und 2714/1 eingestaut. Die Spundwand stellt einen Damm dar, der den Hochwasserabfluss beeinflusst.

Für diese Maßnahmen hat die Stadt Biberach beim Landratsamt Biberach die Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 1 Sätze 1 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt. Weiterhin ist eine Ausnahme gem. § 30 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes für die Eingriffe im Zusammenhang mit den Hochwasserrückhaltebecken 1 und 3 in einem besonders geschützten Waldbiotop beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt diese Ausnahme.

Die Planunterlagen einschließlich Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung, Eingriffs-Ausgleichsbilanz und artenschutzrechtlichem Beitrag liegen vom 19. Dezember 2022 bis 18. Januar 2023, je einschließlich, beim Bauverwaltungsamt der Stadt Biberach, Museumstraße 2, Zimmer Nr.7, 88400 Biberach an der Riß, zur Einsichtnahme aus. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, gegen das Vorhaben sind bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist beim Bauverwaltungsamt der Stadt Biberach oder beim Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt, Postanschrift Rollinstraße 9, Gebäude Rollinstraße 17 Zimmer G2.03, 88400 Biberach an der Riß, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem evtl. erforderlichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
2. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
3. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die amtliche Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind auch im Internet auf der Seite <https://biberach-riss.de/hochwasserschutz-planfeststellung> veröffentlicht.

Biberach an der Riß, 06.12.2022

Christian Kuhlmann

Bürgermeister

Online bereitgestellt am 14.12.2022